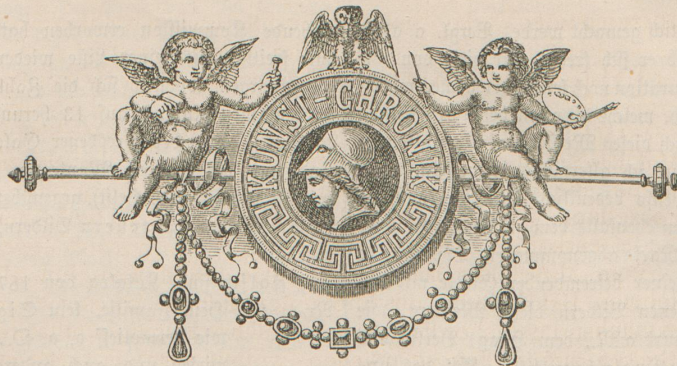


16. Jahrgang.

Beiträge

sind an Prof. Dr. C. von Kähow (Wien, Theresianumgasse 25) oder an die Verlagshandlung in Leipzig, Gartenstr. 8, zu richten.

4. August



Nr. 40.

Inserate

à 25 Pf. für die drei Mal gespaltene Petitzeile werden von jeder Buch- u. Kunsthandlung angenommen.

1881.

Beiblatt zur Zeitschrift für bildende Kunst.

Erscheint von September bis Juli jede Woche am Donnerstag, von Juli bis September alle 14 Tage, für die Abonnenten der „Zeitschrift für bildende Kunst“ gratis; für sich allein bezogen kostet der Jahrgang 9 Mark sowohl im Buchhandel als auch bei den deutschen und österreichischen Postanstalten.

Inhalt: Die neueren Erwerbungen der Dresdener Galerie. — Der schweizerische Salon von 1881. — Die Festbauten zum VII. deutschen Bundes-schießen in München. — Die Porträtausstellung in Stuttgart. — H. Kössow, Triomphe de Cupidon. — Georg Mader †. — B. Krüger †; G. H. Nikolai †; F. Kaufberger †. — Dresden: Konkurrenzanschreiben der Hermann-Stiftung. — Kupferstecher E. Forberg. — Personalmeldungen: W. Unger; H. Janitschek. — Berliner Galerie. — Archäologische Gesellschaft in Berlin; Manuskript-Katalog der akad. Ausstellung in Berlin für 1881. — Zur Abwehr. — Inserate.

Kunstchronik No. 41 erscheint am 18. August.

Die neueren Erwerbungen der Dresdener Galerie.

Ein Freund der Dresdener Galerieverwaltung, welche ich in Sachen des Berliner Rubens in der Kölnischen Zeitung mit Vorbedacht gestreift hatte, beschuldigt mich in einem Widerlegungsversuche in der Augsb. Allg. Ztg., Beilage Nr. 132, entstellender und unerwiesener Behauptungen, daher ich mich genötigt sehe, in einem Fachblatte meine Gründe näher zu entwickeln.

Ich bespreche also im Nachfolgenden die neueren Ankäufe der Dresdener Galerie, selbstverständlich mit Ausschluß der modernen Bilder, was allerdings dem Korrespondenten der Augsb. Allg. Ztg. nicht klar gewesen zu sein scheint.

Um in der Ordnung der übrigen Einwürfe zu beginnen, so erkläre ich, daß es sich gar nicht verlohnt, den Autor des von dem Wiener Händler Hirsch erworbenen angeblichen Cuypp zu suchen, da dieses Bild nicht nur ein verdorbenes, sondern auch untergeordnetes ist. Seinem früheren Besitzer durch die Besucher von dessen Privatsammlung verleidet, ging es an den Verkäufer Hirsch wieder zurück, ein Vorgang, der, wie mit dem Kunsthandel Vertraute wissen, den Stammbaum eines Bildes nicht veredelt. Dieses Werk ist allerdings insofern „kostbar“, als es der Dresdener Galerie 10000 Mark gekostet hat. Wie der Apologet der dortigen Einkäufe es aber mit den echten und so schönen Cuypps in Rotterdam vergleichen mag, begreife ich nur, wenn er Richter in eigener Sache ist.

Den Lorenzo di Credi als Leonardo da Vinci

aufrecht zu erhalten, scheint mein Gegner selbst nicht rätlich zu finden, indem er dieses von allen Einsichtigen längst verurteilte Bild nur so nebenbei berührt. Da er jedoch im Verlaufe seiner weiteren Verteidigung der Hübnerschen Erwerbungen öfter den berühmten Kunstkennner Vermoloeff als Autorität für seine Zwecke anzieht, so sei derselbe auch in dieser Frage als entscheidende Instanz angerufen. Vermoloeff verspottet geradezu in seinem Buche: „Die Werke italienischer Meister in den Galerien von München, Dresden und Berlin“ (Leipzig, Verlag von E. A. Seemann, 1880), S. 239—243, die kühnen Illusionen, welche man sich in Dresden über dieses sogenannte Jugendwerk jenes großen Künstlers macht. Nebenbei sei hier bemerkt, daß wohl niemand mehr überrascht sein wird, von den Dresdenern als Nothelfer citirt zu werden, denn gerade Vermoloeff, der schärfste und gewappnetste Gegner der Dresdener Galerieverwaltung. Man vergleiche darüber in dem angeführten Werke S. 121—266. Sollte übrigens diese Reuerenz vor Vermoloeff eine aufrichtige Einkehr bedeuten, so käme sie der Dresdener Galerie selbst am meisten zu statten, welche einem ihrer kostbarsten Kleinode trotz der überzeugten Nachweisungen dieses feinsinnigen Erforschers italienischer Malerei bisher nur verächtliches Achselzucken entgegensetzte, ich meine die Venus von Giorgione (im Kat. v. 1880 noch immer als Kopie von Sassoferrato nach Tizian aufgeführt), von der Vermoloeff mit vollem Recht verlangt, daß sie endlich von der kläglichen Uermalung befreit und an einer besseren Stelle der allgemeinen